

Information für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler Nr. 14



Datum: 17.01.2022

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

heute Morgen haben wir vom Schulamt Informationen bezüglich neuer Coronaregelungen erhalten, die ab heute gelten (gerne hätte ich Sie Ihnen schon in der letzten Information mitgeteilt).

Versehentlich hatte ich der letzten Elterninformation die falsche Nummer zugeordnet. Frau Meinke-Bulut aus dem SEB hat mich dankenswerterweise darauf aufmerksam gemacht. Mit der Nr. 14 müssten wir jetzt wieder richtigliegen.

Corona

Aktuelle Lage an der Altkönigschule

Zahl der positiven Testungen in der Schule:

17.01.2022 Anzahl positiv getesteter Schülerinnen oder Schüler 8

Informationen des Schulamtes

- **Neue Regelungen zu Quarantänedauer und Freitestungen - mit Wirkung vom 17.01.2022 gelten folgende Regelungen:**

Fall	Zeitraum	Erläuterung/Neuerungen
Symptomatisch erkrankte Person (noch nicht durch Test abgeklärt)		Gehört nicht in die Schule, diese muss Erkrankung mit Test abklären! SL kann falls erforderlich bis zur Abklärung Betretungsverbot erteilen.
PCR Quellfall/Index Infizierte Person	Entlassung aus Isolation beträgt 10 Tage ohne Testung	Verkürzung der Dauer von 14 auf 10 Tage, Absonderung gilt bei Infektion unabhängig von Impfstatus! (eine Verfügung des Gesundheitsamtes ist für Absonderung nicht zwingend erforderlich, es gilt automatisch ab positivem PCR-Test)
Allgemein gilt	Freitestung frühestens am 7. Tag nach Feststellung der Infektion	Freitestung mit <u>PCR-Test oder Antigen-Schnelltest bzw. Bürgertest</u>
für besondere Berufsgruppen (Lehrkräfte gehören hier <u>NICHT</u> dazu)	Freitestung frühestens am 7. Tag nach Feststellung der Infektion	Freitestung für Beschäftigte in Krankenhäusern, Alten- oder Pflege-Einrichtungen mit verpflichtendem <u>PCR-Test mit negativem Ergebnis</u> und wenn zuvor mind. <u>48 Std. symptomfrei</u>
für infizierte Kinder und Jugendliche in KiTa und Schule	Freitestung frühestens am 7. Tag nach Feststellung der Infektion	Freitestung mit <u>PCR-Test oder Antigen-Schnelltest bzw. Bürgertest mit negativem Ergebnis</u> , allerdings kein Selbst-Test
Kontaktpersonen 1. Grades	Keine Quarantäne für Geboosterte, „doppelt“ Geimpfte, geimpft Genesene und „frisch“ Genesene	„Doppelt“ Geimpfte und „frisch“ Genesene, nur wenn Impfung bzw. Erkrankung weniger als drei Monate zurückliegt. Gilt nur bei Symptomfreiheit und unter der dringenden Empfehlung von Selbsttests!
Allgemein gilt		

	Entlassung aus Quarantänezeit beträgt 10 Tage ohne Testung Freitestung frühestens am 7. Tag nach Beginn der Quarantäne	Verkürzung der Dauer von 14 auf 10 Tage Freitestung mit <u>negativem PCR-Test oder Antigen-Schnelltest bzw. Bürgertest</u>
für Kinder und Jugendliche in KiTa und Schule als <u>Kontaktpersonen 1. Grades</u>	Freitestung frühestens am 5. Tag nach Beginn der Quarantäne	Freitestung mit <u>PCR-Test oder Antigen-Schnelltest bzw. Bürgertest mit negativem Ergebnis</u> , allerdings kein Selbst-Test! Gilt als Ausnahme bei zusätzlichen Schutzmaßnahmen wie Testpflicht und Maskenpflicht, wie dies in Schulen gegenwärtig umgesetzt wird. Falls SuS in Klasse zurückkehren, in denen ein Infektionsfall festgestellt wurde, läuft die 14-tägige tägliche Testung unabhängig vom Impfstatus verbindlich weiter fort.

- **Teilnahme geimpfter und genesener SuS an Regeltestungen in der Schule:**
Geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler **können an allen regelmäßigen Schülertestungen teilnehmen**. Auf diese Weise wird der Status 2G-Plus erreicht.
Achtung: Wenn es einen positiven Fall in der Klasse gab und die 14-tägige tägliche Testung greift, **ist die Teilnahme an den täglichen Testungen für alle verbindlich (alternativ Bürgertestnachweise)**.
- **Wer hat Anspruch auf eine kostenfreie PCR-Testung?**
 - Nach einem positiven Antigen-Schnelltest bzw. Bürgertest **muss** ein PCR-Test durchgeführt werden.
 - Kontaktpersonen 1. Grades einer PCR positiv getesteten Person haben Anspruch auf einen kostenlosen PCR-Test.
 - Wenn entsprechende Symptome vorliegen ist ein PCR-Test kostenfrei (Verdachte sicherheitshalber über Hausarzt abklären).
 - Bei „roter“ Corona-Warn-App ist ein Test nicht zwingend und daher nicht automatisch kostenfrei, dies hängt von Symptomen oder Kontakt 1. Grades ab.
 - Bei Freitestungen ist eine kostenfreie PCR-Testung nicht einheitlich geregelt. Lediglich im Falle einer Anordnung durch das Gesundheitsamt oder die Kassenärztliche Vereinigung werden die Kosten übernommen.

Schulinterne Regelung im Sportunterricht

- Kontaktlose Sportarten
- Ab dieser Woche Masken in der Halle, dementsprechend keine hohen Belastungen (**bitte unbedingt Wechselmaske mitbringen**)
- Schwimmen wird ausgesetzt
- Alle Maßnahmen werden wieder gelockert, sobald diese intensive Phase überwunden ist

Viele Grüße

Martin Pepler